

GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

Freitag, 23. Juni 2023, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn: 20.30 Uhr
Versammlungsende: 22.45 Uhr

Vorsitz: Stefan Grunder, Gemeindeammann

Protokoll: Melanie Sievert, Leiterin Einwohnerdienste

Stimmzähler: Heinz Brutschi
Heinz Collin

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Kreditabrechnung Sanierung Bergstrasse
5. Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt
6. Projektierungskredit Wasserversorgung Eiken und Sisseln, Erneuerung und Ausbau der Wasserversorgung Eiken – Sisseln, CHF 170'000 inkl. MWST
7. Verpflichtungskredit Strassenbau und Werkleitungen Verbindung Rosen- und Tulpenweg von CHF 695'000 inkl. MWST
8. Parkierungsreglement und Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation, Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 inkl. MWST
9. Vereinsbeitritt Reallabor Sisslerfeld
10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Stimmberechtigten und Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und richtet einen speziellen Willkommensgruss an diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen. Ebenfalls begrüsst werden von der Verwaltung Gemeindeschreiber Marcel Notter, Lucy Szeszak, Tricia Ernst, Melanie Sievert und Micha Waldmeier sowie die Vertretung der Finanzkommission. Der Finanzverwalter Michael Sutter musste sich leider für die Gemeindeversammlung entschuldigen.

Stefan Grunder dankt seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für ihren geleisteten Einsatz zum Wohl der Gemeinde Eiken. Seit der letzten Gemeindeversammlung ist einiges gegangen, insbesondere das Sisslerfeld hat den Gemeinderat sehr beansprucht. Es wird angekündigt, dass der ehemalige Gemeinderat Georges Collin sich ebenfalls noch zum Thema Sisslerfeld äussern wird.

Verhandlungsfähigkeit

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen dazu wurde 14 Tage vor der heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 und die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 7. Juni 2023 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten teilweise auch auf der Website, eingesehen werden. Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten sich zu erheben, zu warten bis das Mikrofon bei ihnen ist und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1471
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig	295
C.	Anwesend	114
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	58

Referendumsbestimmungen

Die zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl kann nicht erreicht werden. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 1 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 31. Juli 2023.

Ehrung der Verstorbenen

Gemeindeammann Stefan Grunder gedenkt den seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Im Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen aus der Versammlung gewünscht.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022; Genehmigung

Gemeindeammann Stefan Grunder stellt fest, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Das Protokoll konnte fristgerecht auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie auf der Verwaltung bezogen werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2022

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Dieser wurde in schriftlicher Form verfasst und konnte während der Aktenauflagefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bestellt werden. Zudem war der Bericht 2022 auf der Homepage der Gemeinde Eiken aufgeschaltet. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2022 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung wird von Gemeinderätin Jacqueline Poredos präsentiert. Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von CHF 1'165'422.76 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 276'600 resultiert ein positives Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 1'442'022.76. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 70'400 vorgesehen. Somit schliesst der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde um rund CHF 1'500'000 besser ab als geplant. Folgende Faktoren führten hauptsächlich zu diesem besseren Ergebnis:

- Der Steuerabschluss 2022 der Gemeinde Eiken schliesst mit CHF 1'241'459.45 besser ab als budgetiert.
- Die Entgelte liegen mit CHF 115'379.83 über den Erwartungen (mehr Rückerstattungen von Sozialhilfe und Kinderalimente, Kompensationszahlung Kanton infolge Steuergesetzrevision).
- Den Mehrkosten für das Asyl- und Flüchtlingswesen stehen Mehrerträge von rund CHF 50'000 gegenüber.
- Die Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgte aufgrund der steigenden Landpreise ebenfalls mit Mehrerträgen gegenüber den Budgetzahlen von CHF 112'500.

Investitionsrechnung / Selbstfinanzierung / Verschuldung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung grösser als Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung kleiner als Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird; ein Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Nettoschuld.

Die Einwohnergemeinde (ohne Werke) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 411'537.02. Die Selbstfinanzierung betrug im vergangenen Rechnungsjahr CHF 1'795'184.12, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1'383'647.10 führte. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist somit per 31.12.2022 auf CHF 292'659.53 gesunken und beträgt CHF 120.59 pro Einwohner (Vorjahr CHF 721.02). Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasserwerk

Ertragsüberschuss; Einlage in Spezialfinanzierung CHF 163'163.95

Abwasserbeseitigung

Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung CHF 29'664.50

Abfallwirtschaft

Aufwandüberschuss; Entnahme aus Spezialfinanzierung CHF 13'687.36

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen beträgt somit per 31.12.2022:

Wasserwerk	CHF	1'422'195.30
Abwasserbeseitigung	CHF	1'519'232.67
Abfallwirtschaft	CHF	359'798.56

Es erfolgen keine Wortbegehren. Hans-Jörg Manz teilt mit, dass die Finanzkommission die Rechnung geprüft hat. Die Anwendung und Einhaltung der massgebenden Haushaltgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes wurden beurteilt und als korrekt befunden. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

4. Kreditabrechnung Sanierung Bergstrasse

Gemeindeammann Stefan Grunder erklärt, dass die Bergstrasse wieder aufgerissen wurde, weil das AEW Leitungen verlegt. Als die Bergstrasse gebaut wurde, hat man vor dem Start der Bauarbeiten unter anderem bei der Swisscom, der UPC, dem AEW angefragt, ob Leerleitungen eingebaut werden möchten, damit zu einem späteren Zeitpunkt weitere Leitungen eingezogen werden könnten, ohne dass die Strasse erneut geöffnet werden muss. Leider wurde nach Abschluss des Vorhabens bemerkt, dass zu wenig Strom vorhanden ist. Deshalb muss die Bergstrasse erneut aufgerissen werden, damit auch die neue Überbauung Mühle ausreichend versorgt werden kann.

Im Budget 2017 wurde ein Projektierungskredit von CHF 50'000 und an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 ein Verpflichtungskredit von CHF 480'000 für die Sanierung der Bergstrasse für den Strassenbau gesprochen.

Verpflichtungskredite	CHF	530'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung 2017 - 2022	<u>CHF</u>	<u>466'278.82</u>
Total Kreditunterschreitung	CHF	63'721.18

Bei der Wasserversorgung sieht der Kreditvergleich wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF	280'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung 2017 - 2022	<u>CHF</u>	<u>192'409.15</u>
Total Kreditunterschreitung	CHF	87'590.85

Im Bereich Abwasser ist ebenfalls eine Kreditunterschreitung eingetreten:

Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung 2017 - 2022	<u>CHF</u>	<u>121'921.40</u>
Total Kreditunterschreitung	CHF	128'078.60

Die Kreditunterschreitungen sind aufgrund des speditiven Vorwärtkommens der engagierten Firma und des hilfreichen, schönen Wetters entstanden, wodurch das Vorhaben einige Wochen früher als geplant fertiggestellt werden konnte. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Bergstrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.

5. Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt

Didi Schärer berichtet, dass an der Urne vom 18. Oktober 2020 der Projektierungskredit von CHF 24'000.00 und an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 der Ausführungskredit von CHF 285'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt gesprochen wurde.

Ausgaben gemäss Investitionsrechnung 2020 - 2022	CHF	269'045.45
Zuzüglich bezogenen Vorsteuern	CHF	<u>20'597.25</u>
Total Bruttoanlagekosten	CHF	289'642.70
Verpflichtungskredit	CHF	309'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>289'642.70</u>
Total Kreditunterschreitung	CHF	19'357.30

Der Grund für die Kostenunterschreitung liegt vor allem bei den günstigen Unternehmerangeboten. Es folgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Holcim-Fuchsmatt wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Projektierungskredit Wasserversorgung Eiken und Sisseln, Erneuerung und Ausbau der Wasserversorgung Eiken – Sisseln von CHF 170'000 inkl. MWST.

Ausgangslage

Ingo Anders stellt dieses Traktandum vor. Die Trinkwasserbeschaffung der Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln wird aktuell grösstenteils durch die Grundwasserfassungen Bäumlacker und Stichmatt abgedeckt. Wegen Schutzzonenkonflikten müssen beide Fassungen aufgegeben werden. Um die Wasserversorgung in der Region sicherzustellen, wurde bereits 2014 mit der Planung für eine regional koordinierte Versorgung aus den Schutzarealen Hardwald zwischen Eiken/Sisseln und Kaisten begonnen. Zunächst war auch Laufenburg an der Suche nach zusätzlichem Grundwasser im Schutzareal Hardwald Ost beteiligt, konzentrierte sich jedoch aufgrund der ungünstigen Grundwasserbeschaffenheit in einem Versuchsbrunnen ab 2017 auf eine eigene Lösung. Für weitere hydrogeologische und technische Abklärungen genehmigten die drei Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln Ende 2016 gemeinsam einen Kredit in der Höhe von rund CHF 590'000.00.

Seit 2019 war Eiken personell in der regionalen Arbeitsgruppe involviert, weil auch eine Leistungssteigerung im Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hard der Wasserversorgungen (WV) Eiken und Sisseln in Betracht gezogen wurde. Ab Sommer 2022 beteiligte sich Eiken auch finanziell an der Projektierung, um das Förderkonzept der bestehenden Grundwasserfassung Hard nach 50 Betriebsjahren an die neuen Bedürfnisse und die heutigen technischen Anforderungen anzupassen.

Im Rahmen der umfangreichen Abklärungen wurde von 2019 - 2022 auch ein Wasserbezug ab Bad Säckingen (D) vertieft geprüft. Dabei hat sich im Herbst 2022 gezeigt, dass Bad Säckingen mittelfristig nicht in der Lage ist, genügend Wasser zu liefern. Damit liegt jetzt der Fokus auf einer koordinierten Lösung zur gemeinsamen Wasserbeschaffung der vier Wasserversorgungen Stein, Münchwilen, Sisseln und Eiken aus dem kantonalen Grundwasserschutzareal Hardwald West in Eiken.

Gesamtkonzept

Um die Wasserversorgung in der Region Sisslerfeld sicherzustellen, sind drei zentrale Massnahmen notwendig:

1. Die Konzessionsmenge des Pumpwerks Hard (bis jetzt gemeinsames Eigentum von Eiken 85 % und Sisseln 15 %) wird von heute 2'000 l/min auf neu 4'000 l/min erhöht, um den Wegfall des GWPW Stichmatt (Gemeinde Sisseln) zu kompensieren.
2. Ein neues GWPW Ägerte rund 800 m nordöstlich des GWPW Hard versorgt zukünftig mit einer Leistung von max. 9'000 l/min die Gemeinden Stein und Münchwilen und ersetzt so die wegfallende Wassergewinnung aus dem GWPW Bäumlacker.
3. Für den Wassertransport vom Grundwasserschutzareal in die vier Wasserversorgungen und die Versorgungssicherheit in der Region sind umfangreiche Leitungsbauten, Netzverbindungen und Steuerungsanpassungen notwendig.

Zukünftiges Versorgungskonzept der Wasserversorgung von Eiken - Sisseln

Seit dem Ausbau der Wasserversorgung von 1973 – 1976 funktionieren die Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken mit einer gemeinsamen Druckzone ab dem Reservoir Bergerhalde. Das Reservoir wie auch die wichtigsten Transportleitungen gehören den beiden Wasserversorgungen je zur Hälfte. Da Sisseln bis jetzt über ein eigenes GWPW Stichmatt verfügt, hat es sich aber nur mit 15% am Grundwasserpumpwerk Hard und deren Anschlussleitung beteiligt. Entsprechend muss sich Sisseln vor der Realisierung mit einer entsprechenden Summe in das Grundwasserpumpwerk von Eiken einkaufen.

Die Wassergewinnung stützt sich zukünftig auf das bestehende GWPW Hard mit einer Leistungssteigerung von heute 2'000 auf neu 4'000 l/min. Nach rund 50 Jahren im Betrieb werden die elektrotechnische und die hydraulische Ausrüstung der Anlage umfassend erneuert und auf das neue Förderkonzept angepasst. Mit der Verdopplung der Entnahmeleistung kann die bestehende Anlage besser ausgenutzt werden und die Fixkosten entsprechend gesenkt werden.

Das bestehende GWPW Stichmatt der WV Sisseln mit einer Leistung von 1'400 l/min wird nach erfolgreicher Inbetriebnahme des sanierten GWPW Hard ausser Betrieb genommen und zurückgebaut.

Projektierungskredit

Die Kosten für die Erstellung der Bauprojekte, weitere hydrogeologische Abklärungen, die Koordination der Projekte sowie die definitiven Vertragserarbeitungen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Die Gesamtkosten von CHF 340'000 inkl. MWST werden je zur Hälfte auf die Wasserversorgungen Eiken und Sisseln aufgeteilt.

Bauliche Massnahmen	Sisseln in CHF	Eiken in CHF	Total Eiken-Sisseln in CHF
Projektierungskredit WV Sisslerfeld	Sisseln in CHF	Eiken in CHF	Total Eiken-Sisseln in CHF
Total Bauprojekt bauliche Massnahmen	115'250	115'250	230'500
Total Gesamtkonzept, Projektleitung und Verträge	21'900	21'900	43'800
Unvorhergesehenes und Rundung	5'550	5'550	11'100
Total Projektierungskosten	142'700	142'700	285'400
Kreditreserve ca. 10%	14'450	14'450	28'900
Total exkl. MWST	157'150	157'150	314'300
MWST 8.1% (aufgerundet)	12'800	12'800	25'600
Total inkl. MWST	169'950	169'950	339'900
Kreditantrag, aufgerundet	170'000	170'000	340'000

Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Der Projektierungskredit für die Erneuerung und den Ausbau der Wasserversorgung der Gemeinden Eiken und Sisseln von CHF 170'000.00 inkl. MWST (Anteil Eiken) wird mit grossem Mehr genehmigt.

7. Verpflichtungskredit Strassenbau und Werkleitungen Verbindung Rosen- und Tulpenweg von CHF 695'000 inkl. MWST

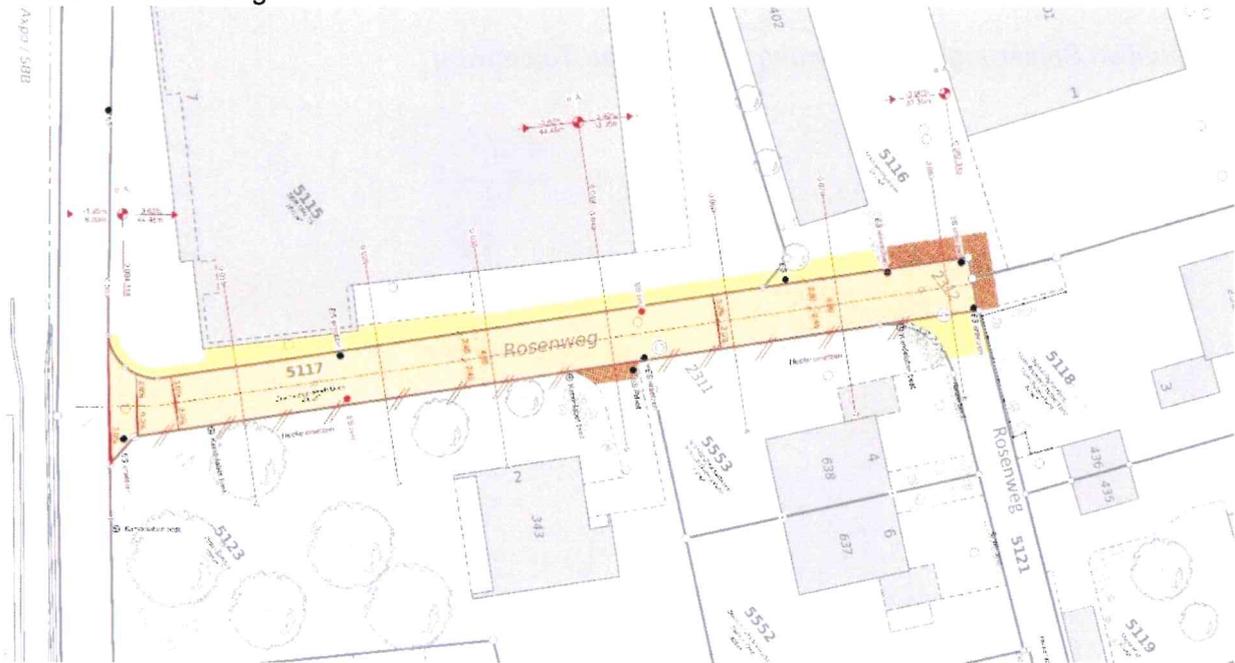
Ausgangslage

Ingo Anders informiert darüber, dass die Gemeinde Eiken beabsichtigt, die bestehenden Wasserleitungen im Rosen- und Tulpenweg zu ersetzen. Die neuen Leitungen sollen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie zur direkten Erschliessung anstossender Grundstücke mit einer neuen Leitung verbunden werden. Zudem soll gleichzeitig der Rosenweg saniert und der Tulpenweg verbreitert werden.

Projektbeschreibung Strassenbau Rosenweg

Im Zusammenhang mit dem Wasserleitungersatz soll der Rosenweg saniert werden. Der Rosenweg weist erhebliche Mängel auf. Es sind einige Werkleitungsflicke, diverse Graseinwüchse, ungenügende Randabschlüsse, veraltete Einlaufschachtröste und eine raue Strassenoberfläche vorhanden. Die vorhandene Strassenfläche entspricht der Strassenparzelle. Die Strassenbreite beträgt ca. 4.95 m. Die neuen Randabschlüsse werden wieder auf die Grundstücksgrenzen gebaut und es ist kein Landerwerb notwendig.

Situation Rosenweg



- **Strassenentwässerung**
Die Strassenentwässerung erfolgt weiterhin über die vorhandenen Einlaufschächte. Neben dem Abbruch eines bestehenden Schachts werden zwei neue Einlaufschächte gebaut. Diese werden an die Schmutzwasserleitung angeschlossen. Es werden im Zusammenhang mit der Sanierung die Einlaufroste ersetzt.
- **Beleuchtung**
Die bestehenden Kandelaber werden belassen. Die Kandelaber werden gemäss Projekt der AEW Energie AG an ein neues Leerrohr PE DE60 angeschlossen.
- **Finanzierung**
Die Sanierung des Rosenweges geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Eiken.
- **Vorplatzentwässerung**
Einige angrenzende Vorplätze verfügen über keine konforme Entwässerung, anfallendes Regenwasser läuft auf die Strasse. Im Zuge der Bauarbeiten sind, falls erforderlich, die Platzentwässerungen zu Lasten der Grundeigentümer zu ertüchtigen und allenfalls Einlaufschächte mit separatem Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung zu erstellen. Der Bedarf wird im Zuge der Ausführungsprojektierung abgeklärt.

Projektbeschreibung Sanierung und Änderung Strassenbau Tulpenweg

Situation Sanierung und Änderung Strassenbau Tulpenweg



Situation Sanierung Tulpenweg

Weil die Wasserleitung im Tulpenweg ebenfalls ersetzt wird, soll der bestehende Belag auf die ganze Strassenfläche gefräst und neu eingebaut werden.

- **Strassenentwässerung**
Die drei Einlaufschächte werden belassen. Die Einlaufroste werden ersetzt.
- **Beleuchtung**
Die bestehenden Kandelaber werden belassen. Die Kandelaber werden gemäss Projekt der AEW Energie AG an ein neues Leerrohr PE DE60 angeschlossen.
- **Finanzierung**
Die Sanierung des Rosenweges geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Eiken.
- **Vorplatzentwässerung**
Einige angrenzende Vorplätze verfügen über keine konforme Entwässerung, anfallendes Regenwasser läuft auf die Strasse. Im Zuge der Bauarbeiten sind, falls erforderlich, die Platzentwässerungen zu Lasten der Grundeigentümer zu ertüchtigen und allenfalls Einlaufschächte mit separatem Anschluss an die öffentliche Abwasserleitung zu erstellen. Der Bedarf wird im Zuge der Ausführungsprojektierung abgeklärt.

Situation Änderung Strassenbau Tulpenweg

Die Strasse ist heute auf einer Breite von ca. 3.00 bis 3.60 m ausgebaut. Die Strassenparzelle ist hingegen nur 3.00 m breit. Die ausgebaute Strassenbreite deckt einen Begegnungsfall PW-PW bei 20 km / h nicht ab. Dieser Umstand wurde bei der Projektierung der Wasserleitung festgestellt. Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, den Tulpenweg auf eine einheitliche Strassenbreite von 4.00 m auszubauen, mit der der Begegnungsfall PW-PW bei 20 km/h abgedeckt werden kann.

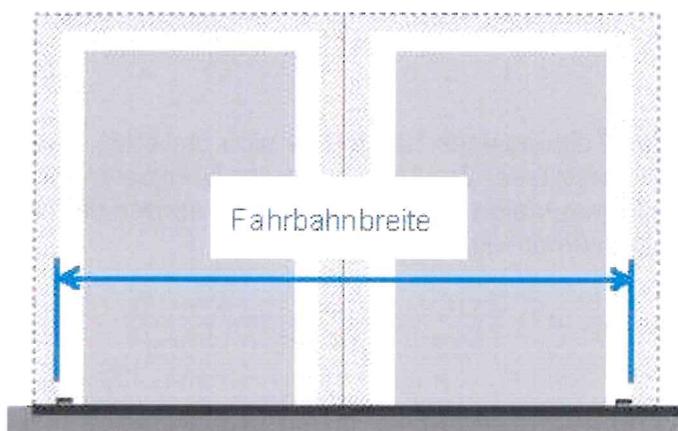
Normalprofil

Aufgrund der vorhandenen Strassenverhältnisse im Tulpenweg wurde der Begegnungsfall PW-PW bei 20 km/h geprüft:

Begegnungsfall PW-PW

Zur Bestimmung der erforderlichen Strassenbreite wird der Begegnungsfall zweier Personewagen (PW-PW) bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h zugrunde gelegt. Die gemäss VSS-Norm erforderliche Fahrbahnbreite beträgt 4.00 m. Sie lässt sich wie folgt ermitteln:

- Begegnungsfall PW-PW
- Geschwindigkeit 20 km/h



Grundbegegnungsfall PW-PW

Grundabmessung	2 x 1.80
Bewegungsspielraum	4 x 0.00
Sicherheitszuschlag	
innen	2 x 0.20
ausserhalb Fahrbahn	-
Zuschläge	-
Total Fahrbahnbreite	4.00

Auf die gesamte Strassenlänge wird das vorhandene Quergefälle von ca. 2.5 bis 4.0 % auf die neue Strassenbreite von 4.00 m verlängert.

- Strassenentwässerung
Die vorhandenen Einlaufschächte werden belassen. Die Anzahl der Einlaufschächte genügen auch mit der Verbreiterung des Tulpenweges weiterhin, um die Strasse normgerecht zu entwässern.
- Beleuchtung
Aufgrund der Strassenverbreiterung müssen die bestehenden Kandelaber-Standorte nach Osten verschoben werden. Die neue Verrohrung erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung Tulpenweg.
- Landerwerb
Die projektierte Verbreiterung auf eine neue Strassenbreite von 4.00 m macht einen Landerwerb bei den Grundeigentümern auf der östlichen Strassenseite notwendig. Der Landerwerb soll im freihändigen Rechtserwerb durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat einen Landpreis von CHF 200.-/m² definiert.

Situation Landerwerb



- Finanzierung
Bei der projektierten Verbreiterung des Tulpenweges handelt es sich um eine Änderung einer Anlage der Feinerschliessung Stichstrasse. Zur Verteilung der Baukosten wird ein Beitragsplan erarbeitet. Gemäss dem kommunalen Strassenreglement werden die Kosten zwischen Gemeinde und den Grundeigentümer wie folgt verteilt:
 - Anteil Gemeinde: 0%
 - Anteil Grundeigentümer: 100%

Information und Mitwirkung Grundeigentümer

Am 26. Januar 2023 fand eine Informationsveranstaltung bezüglich des Vorgehens für die Sanierung der Wasserleitung und des Strassenbaus Rosenweg und Tulpenweg statt. Die Grundeigentümer wurden gebeten, ihre Anmerkungen zu den Vorhaben bis Mitte Februar 2023 der Abteilung Bau und Planung mitzuteilen.

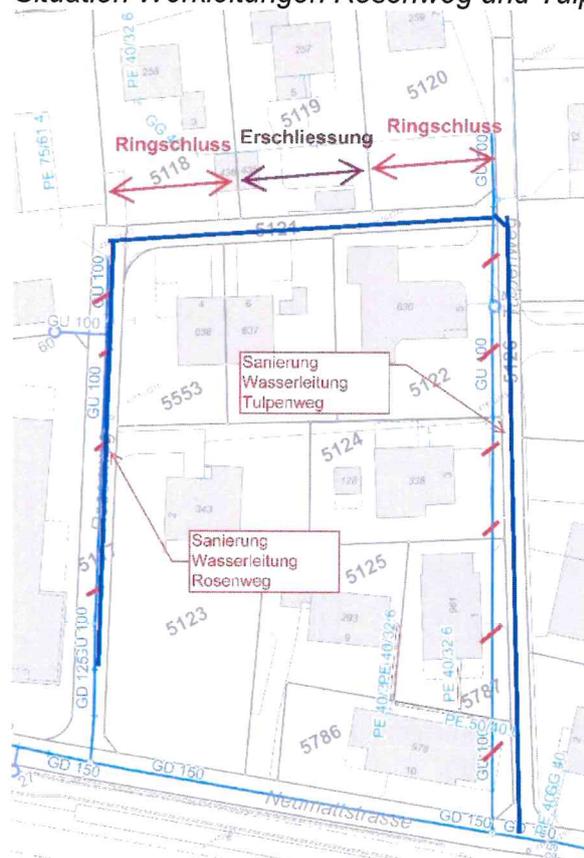
Es gingen unterschiedliche Rückmeldungen ein. Einige sprachen sich für eine Verbreiterung des Tulpenweges aus und andere waren dagegen. Nach einer erneuten Prüfung der Sachlage hat sich der Gemeinderat für die Variante mit Landerwerb und Verbreiterung des Tulpenweges entschieden.

Wasserversorgung Rosenweg / Tulpenweg

Situation

Die zu ersetzenden Leitungen im Rosenweg und im Tulpenweg haben je eine Länge von rund 65 m respektiv 95 m. Die beiden Leitungen verlaufen jeweils ab der Neumattstrasse bis zur letzten überbauten Liegenschaft. Es sind Leitungen aus Kunststoff PE DE160 vorgesehen. Die bestehenden Gebäude sind heute mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Wasserleitung gerdet. Um die Erdung weiterhin zu gewährleisten, soll ein Erdungsband auf der ganzen Grabenlänge eingebaut werden.

Situation Werkleitungen Rosenweg und Tulpenweg



- **Löschschutz**
Der Löschschutz ist gewährleistet und die Hydranten Nr. 60 und Nr. 40 werden belassen.
- **Private Anschlüsse**
Die Hausanschlüsse werden grundsätzlich alle zu Lasten des Projektes neu angeschlossen. Gemäss Wasserreglement ist jedes Gebäude für sich an die Wasserversorgung anzuschliessen. Teil des Hausanschlusses ist auch ein eigener Absperrschieber. Bei Hausanschlüssen, die im öffentlichen Grund, insbesondere in Strassen, liegen, kann der Gemeinderat diesen auf Kosten der Grundeigentümer erstellen lassen. Die Kostenbeteiligung für die Grundeigentümer sieht in der Gemeinde Eiken wie folgt aus:

- Absperrschieber jünger als 20 Jahre	CHF	0.00
- Absperrschieber zwischen 20 und 40 Jahre	CHF	1'300.00
- Absperrschieber älter als 40 Jahre	CHF	2'600.00
- Hausanschlüsse ohne Hausschieber	CHF	2'600.00
- **Finanzierung**
Die Kosten für die Sanierung der Wasserleitung im Tulpenweg und Rosenweg gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Eiken.

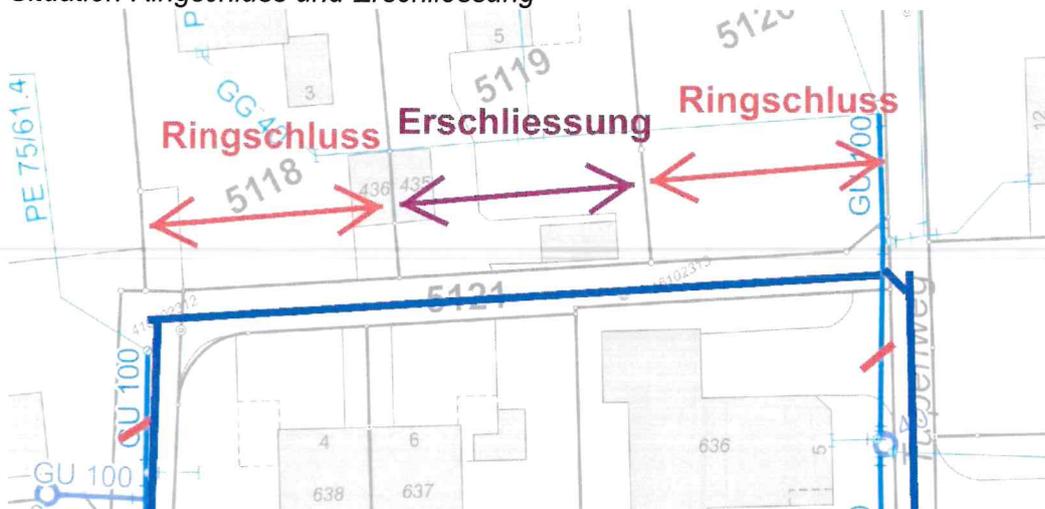
Wasserversorgung Privatstrasse Verbindungsleitung (Ringschluss und Erschliessung)

Situation

Die neuen Leitungen im Rosen- und Tulpenweg sollen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie zur direkten Erschliessung anstossender Grundstücke mit einer neuen Leitung

in der privaten Verbindungsstrasse miteinander verbunden werden. Es sind für den rund 55 m langen Ringschluss Leitungen aus Kunststoff PE DE160 vorgesehen. Die Wasserleitung auf der privaten Verbindungsstrasse soll mit einem Durchleitungsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde geregelt werden.

Situation Ringschluss und Erschliessung



Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaften an der privaten Verbindungsstrasse auf die Wasserhauszuleitung geerdet sind. Um die Erdung weiterhin zu gewährleisten, soll ein Erdungsband auf der ganzen Grabenlänge eingebaut werden.

- **Löschschutz**
Der Löschschutz ist bereits heute gewährleistet. Es sind im Ringschluss keine weiteren Hydranten vorzusehen.
- **Private Anschlüsse**
Die Hausanschlüsse werden grundsätzlich alle zu Lasten des Projektes neu angeschlossen. Gemäss Wasserreglement ist jedes Gebäude für sich an die Wasserversorgung anzuschliessen. Teil des Hausanschlusses ist auch ein eigener Absperrschieber. Bei Hausanschlüssen, die im öffentlichen Grund, insbesondere in Strassen, liegen, kann der Gemeinderat auf Kosten der Grundeigentümer diesen erstellen lassen. Die Kostenbeteiligung für die Grundeigentümer sieht in der Gemeinde Eiken wie folgt aus:

- Absperrschieber jünger als 20 Jahre	CHF	0.00
- Absperrschieber zwischen 20 und 40 Jahre	CHF	1'300.00
- Absperrschieber älter als 40 Jahre	CHF	2'600.00
- Hausanschlüsse ohne Hausschieber	CHF	2'600.00

Die bestehenden Anschlüsse der Gebäudeerdung werden nach den Leitsätzen des SVGW an die bestehende Leitung angeschlossen.

- **Finanzierung**
Die Kosten den Ringschluss gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Eiken.
Mit dem Ringschluss werden die beiden mittleren Grundstücke an der privaten Verbindungsstrasse erstmalig erschlossen. Es entsteht für die beiden direkt anstossenden Grundstücke mit dem Ringschluss ein wirtschaftlicher Sondervorteil, weshalb für den mittleren Abschnitt des Ringschlusses von rund 25 m ein Beitragsplan erforderlich ist. Bei der projektierten Wasserleitung handelt es sich um eine Anlage der Feinerschliessung. Zur Verteilung der Baukosten wird ein Beitragsplan erarbeitet. Gemäss dem kommunalen Wasserreglement legt der Gemeinderat den Beitragsperimeter und die Grundsätze der Verlegung

fest und bestimmt die Beitragspflichtigen sowie deren Beiträge. Die Kosten zwischen Gemeinde und den Grundeigentümer werden wie folgt verteilt:

- Anteil Gemeinde: 30%
- Anteil Grundeigentümer 70%

- Elektroversorgung
Die Elektroversorgung wird von der AEW Energie AG geplant. Es ist ein Netzausbau im Rosenweg, Verbindungsstrasse und im Tulpenweg vorgesehen.

- Swisscom
Die Swisscom plant einige Schachtumbauten und Werkleitungsergänzungen im Bereich der Verbindungsstrasse.

- Kabel-TV
Von Seite der Sunrise UPC sind keine Leitungsprojekte bekannt.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Januar 2023 üblichen Preisen der Region.

Kostenvoranschlag		Beitragspflichtige Kosten	
Sanierung Rosenweg	CHF 230'000.00		
Sanierung Tulpenweg	CHF 100'000.00	Erstellung Tulpenweg Anteil Grundeigentümer 100%	CHF 83'000.00
Wasserversorgung Rosenweg / Tulpenweg	CHF 220'000.00		
Strassenbau Verbindungsleitung	CHF 62'000.00		
Ringschluss Wasserleitung	CHF 40'000.00	Erschliessung Wasserleitung Anteil Gemeinde 30 %, Anteil Grundeigentümer 70%	CHF 22'000.00

Total Strassenbau und Werkleitungen

Rosenweg und Tulpenweg inkl. MWST

CHF 695'000.00

Walter Spycher: Meine Frau und ich sind direkt betroffen von diesem Projekt. Im Januar fand eine Infoveranstaltung statt, nach welcher man eine Stellungnahme machen konnte, die wir fristgerecht eingereicht haben. Daraufhin haben wir eine Bestätigungsmail erhalten, worin uns versprochen wurde, dass wir eine Rückmeldung erhalten werden. Bis heute ist diese Antwort aber ausstehend, wir haben nichts mehr gehört. Das Projekt beurteilen wir gesamthaft als positiv. Aber wir sind nicht einverstanden mit der Verbreiterung des Tulpenweges. Denn an der Infoveranstaltung im Januar hat uns der Projektant zwei Varianten vorgeschlagen. Eine war die Verbreiterung und die zweite war die Wasserleitungen zu ersetzen, wie es vorgesehen war und eine Wiederinstandstellung des Tulpenweges, was wir als genügend erachten. Der Tulpenweg ist genug breit, dies zeigt sich täglich mit diversen Fahrzeugen, wie zum Beispiel Heizöllastwagen, die gut durch kommen. Zudem würde eine Strassenbreite von 4m für die Dimensionen der heutigen Autos zum Kreuzen auch nicht mehr ausreichen. Der Tulpenweg ist eine übersichtliche Sackgasse und man kommt mit etwas Rücksichtnahme gut aneinander vorbei. Natürlich geht es uns auch um die Kosten. In unserem Fall wäre das ein fünfstelliger Betrag, welchen wir zahlen müssten. Und wir sind nicht überzeugt davon und auch nicht bereit eine Vorinvestition mitzutragen für eventuelle Neubauten auf anderen Parzellen wie es die Strassenverbreiterung darstellt. Deshalb lehnen wir die vorgesehene Verbreiterung des Tulpenweges ab. Da diese

Verbreiterung auf einer Empfehlung des Projektanten basiert, sind wir dafür, dass die Kosten zu Lasten des Projektes gehen sollen. Bei der zweiten vorgeschlagenen Variante wird die Wasserleitung verlegt und der Tulpenweg in seiner jetzigen Form instand gestellt. Diese Variante wäre in unserem Sinn. Der Tulpenweg-Rosenweg, das ist ja eine Privatstrasse, welche drei Eigentümern gehört. Um den Bau dieser Leitung möglich zu machen wird die private Verbindungsstrasse verbreitert und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ihr habt kein Einverständnis der Eigentümer diese Leitung wirklich bauen zu dürfen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Entgegenkommen honoriert werden soll und sämtliche Kosten der Verbindungsleitung zu Lasten vom Projekt verrechnet werden sollen. Bezüglich Verbindungsleitung sind im Nachgang zu dieser Versammlung mit den Anwohnern detaillierte Gespräche zu führen.

Ingo Anders: Besten Dank für die Informationen und Einwände. Zum ersten Punkt müsste ich dann unseren Bauverwalter fragen und zum zweiten Punkt; es ist eine öffentliche Strasse und es gibt gewisse Richtlinien, wie eine solche Strasse auszusehen hat. In der Schweiz ist das System der Empfehlung weit verbreitet und die sagt aus, dass sich zwei Pkws mit einer Geschwindigkeit von 20km/h kreuzen müssen, deshalb sollte eine Strasse 4m Breite haben. Deshalb hat sich der Gemeinderat mit den Planern für diesen Weg entschieden. Dies bedeutet eine Zusatzverbreiterung, weil der Bestand bei 3m bis 3.60m ist, was man bereinigen müsste, damit es eine einheitliche Breite der Strasse gibt. Bezüglich der Wasserleitung, haben wir einen Sondervorteil, weil die mittleren beiden Grundeigentümer direkt angeschlossen werden können und nicht über fremde Privatgrundstücke angeschlossen werden müssen. Das ist ein Vorteil, weil wenn Sie Reparaturen vornehmen müssen, direkt ihre Leitung reparieren oder sanieren können und nicht über die Grundstücke der Nachbarn gehen müssen.

Die Pläne müssen sowieso aufgelegt werden und alle Grundeigentümer haben die Möglichkeit eine Einsprache zu machen und es wird dann Einspracheverhandlungen geben und wir sind lösungsorientiert. Eventuell gibt es dann eine andere Lösung als die jetzt vorgesehene. Aber beim Kredit müssten wir uns klar an die Reglemente halten, deshalb ist der auch so aufgestellt. Der Kredit geht über die ganze Summe.

Micha Waldmeier, Leiter Bau und Planungsabteilung: Wir hatten im Januar eine Informationsveranstaltung gemacht und sind den Einwohnern entgegengekommen und haben sie informiert. Das Resultat der Rückmeldungen war unentschieden. Wir haben das Ganze ausgearbeitet und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet mit der jetzigen Variante.

Willi Lenzin: Ich finde das Anliegen des Herrn richtig. Wir sollen jetzt über ein Anliegen abstimmen, wo noch Unklarheiten vorhanden sind. Ich finde er hat diverse Fragen in die Runde geworfen, welche man zuerst beantworten soll.

Ingo Anders: Bei einer öffentlichen Strasse haben wir auch öffentliches Interesse zu wahren, das können sie nicht mit einer Privatstrasse vergleichen. Insofern ist das Anliegen, dass man über die Beiträge verhandeln kann, sehr wohl richtig, dazu gibt es die Möglichkeit bei der Auflage eine Einsprache zu machen. Jetzt geht es darum, dass wir diesen Strassenbau machen müssen, denn die Leitungen sind kaputt. Die Strasse ist in einem Zustand, welcher nicht so belassen werden kann. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 695'000. Der Gemeinderat hat sich das sehr wohl überlegt, ob man bei 3.60m bleiben kann, aber da wir Winterdienste und Strassenreinigungen machen müssen, muss gewährleistet werden, dass Reparaturen an den Wasserleitungen vollzogen werden können. Ich kann gerne noch weitere Fragen entgegennehmen.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren. Die Abstimmung wird ausgezählt.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für Strassenbau und Werkleitungen Verbindung Rosenweg und Tulpenweg von CHF 695'000 inkl. MWST wird mit 38 Ja- zu 35 Nein-Stimmen genehmigt.

8. Parkierungsreglement und Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation, Verpflichtungskredit von CHF 200'000 inkl. MWST.

Gemeinderat Didi Schärer stellt das Traktandum vor und entschuldigt sich vorab, dass sich im aufgelegten Reglement ein paar kleine Fehler eingeschlichen haben, welche aber bereits korrigiert wurden.

Der Gemeinderat hat im 2014 den Auftrag erhalten ein Parkierungsreglement zu erstellen. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 wurde von einem Eiker Einwohner und Mitglied der Verkehrskommission der Prüfungsantrag eingebracht, der Gemeinderat solle eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 prüfen und eine schnellstmögliche Einführung anstreben. Der Gemeinderat hat diesen Antrag entgegengenommen und in der Zwischenzeit die Machbarkeit geprüft, wie eine Tempo 30- Zone eingeführt werden kann.

Es wird den Mitwirkenden der Verkehrskommission, Urs Stammbach sowie Kurt Schneider, gedankt für ihren Einsatz. Ebenfalls wird Micha Waldmeier, Leiter Bau und Planungsabteilung, für seine Arbeit gedankt.

A) Parkierungsreglement

Dieses Reglement regelt für das Gemeindegebiet Eiken das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund sowie das zeitlich beschränkte und unbeschränkte Parkieren auf Kurzzeitparkplätzen und die Gebühren für das Parkieren.

Die wichtigsten Beweggründe für die Erstellung eines Parkierungsreglementes sind die Sicherheit, das Vermeiden von Wild- und Zuparken sowie das einheitliche Regeln von Parkieren auf dem Gemeindegebiet. Dabei wurden die Wünsche der Bauern und der Blaulichtorganisationen berücksichtigt. Parkplätze werden nur an genug breiten Stellen eingezeichnet. Zudem wird für Vereine, welche während den Proben oder Trainings regelmässig auf den öffentlichen Parkfeldern parkieren werden, kein Nachteil oder erhöhte Kosten entstehen. Denn es wird von abends 19.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr kostenlos auf den öffentlichen Parkfeldern parkiert werden können.

Die Parkiersignalisation ist gemeinsam mit der Signalisation des Tempo 30 geplant, da eine gemeinsame Beschilderung einiges an Kosten sparen wird, im Gegensatz zu separaten Schildern.

Die Arbeitsgruppe «Verkehr» hat an diversen Sitzungen mit Behörden und der Regionalpolizei Oberes Fricktal das erste Parkierungsreglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung erarbeitet.

Das Reglement muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Für den Erlass der Vollzugsverordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Die Kosten für die Umsetzung der Signalisationen anhand des Parkierungsreglement sind im Verpflichtungskredit Signalisation Tempo 30 Zone berücksichtigt.

Das Parkierungsreglement lag in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung öffentlich auf und konnte auf der Website der Gemeinde eingesehen oder heruntergeladen werden.

B) Tempo 30- Zone Signalisation mit Parkierungssignalisation

Der Gemeinderat hat mit einem Raumentwicklungsbüro eine Verkehrs-Situationsanalyse erstellen lassen.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Abweichen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit sind im Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festgelegt. Kantone und Gemeinden können auf ihren Strassen Beschränkungen oder Anordnungen erlassen, wenn einer der folgenden Gründe dies erfordert:

- Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffene vor Lärm und Luftverschmutzung.
- Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.
- Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs.
- Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe.

Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parkieren besonders geregelt werden.

Im Gegensatz zu anderen Geschwindigkeitsbegrenzungen ist für die Anordnung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen kein Gutachten erforderlich (Art. 108 Abs. 4bis Signalisationsverordnung SSV).

In der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sind die verkehrsrechtlichen Massnahmen und die Gestaltung des Strassenraum festgelegt.

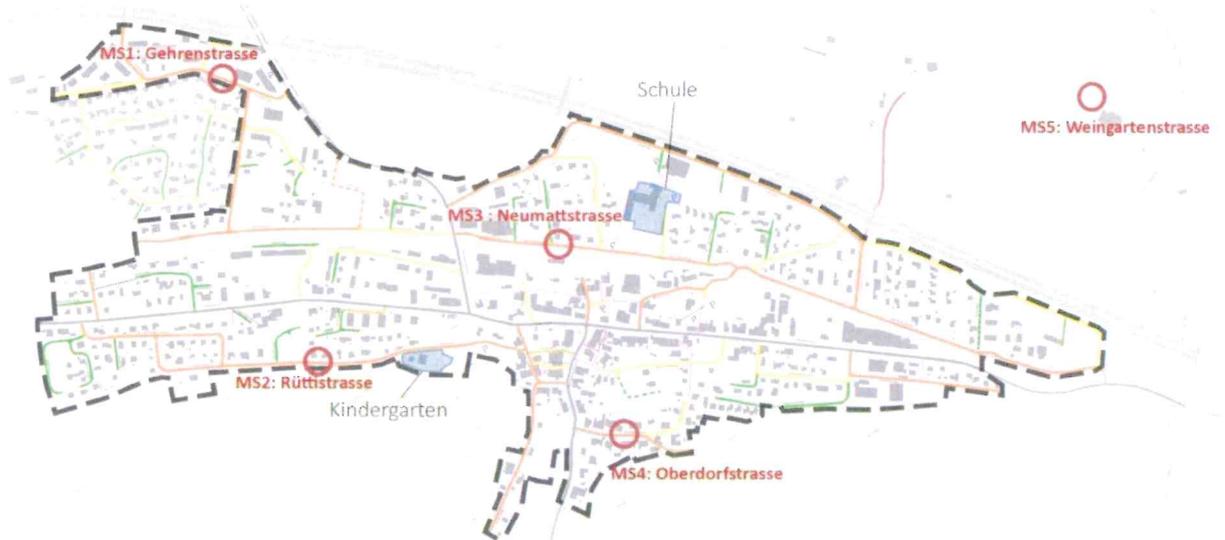
Im Strassenrichtplan der Gemeinde Eiken aus dem Jahr 2016 werden die Strassen verschiedenen Kategorien zugeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen National- und Kantonsstrassen sowie Gemeindestrassen. Da die Planungshoheit bei den ersten beiden Kategorien nicht bei der Gemeinde liegt, werden sie in der vorliegenden Planung ausgeklammert. Die Gemeindestrassen können wiederum in verschiedene Unterkategorien aufgeteilt werden, je nachdem ob sie der Basis-, Grob- oder Feinerschliessung dienen. Im Zuge der vorliegenden Situationsanalyse werden die Strassen innerhalb der Bauzone betrachtet, die südlich der Autobahn liegen und nicht Kantonsstrassen sind. Ausgeschlossen sind zudem der Wiesenweg, der Rebenweg, der Lilienweg, der Kornblumenweg, der Margeritenweg und der Veilchenweg, da diese bereits als Begegnungszone (Tempo 20) signalisiert sind. Im Perimeter befinden sich sowohl die Schule als auch der Kindergarten.

Insgesamt werden die folgenden 48 Strassen in der Situationsanalyse betrachtet.

Feinerschliessung ohne Sammelfunktion	Feinerschliessung mit Sammelfunktion	Groberschliessung mit Sammelfunktion
Farnweg	Trottenweg	Gehrenstrasse
Rosenweg	Kerbelweg	Schlattweg
Tulpenweg	Eilenzweg	Feldblumenweg
Birkenweg	Schulweg	Dammstrasse
Erlenweg	Blaienweg	Distelweg
Föhrenweg	Wassergrabenstrasse	Ehlenbergstrasse
Alemannenweg	Grubenweg	Bachweg
Eichenweg	Grendelweg	Weingartenstrasse
Fliederweg	Poststrasse	Stettenenstrasse
Ahornweg	Rössliweg	Höchiweg
Buchenweg	Kirchgasse	Bahnhofstrasse
Hasenrain	Hinterdorfstrasse	Wartstrasse
Kaltenbrunnenweg	Steinlettenweg	Vor den Haldenstrasse
Quellenweg	Buchhaldenweg	Rüttistrasse
Hofackerweg	Ausserdorfstrasse	Bergstrasse
Zimberrainweg		Oberdorfstrasse
		Schützenweg

Geschwindigkeitsmessungen

Um die Massnahmen gezielt ergreifen zu können, ist es wichtig zu wissen, mit welcher Geschwindigkeit der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf den Strassen innerhalb des Perimeters verkehrt. Dazu wurden Geschwindigkeitsmessungen an den in der nachfolgenden Abbildung ersichtlichen Stellen durchgeführt. Die Messungen erfolgten mit Seitenradargeräten während einer Woche.



Die Ergebnisse aus den Erhebungen sind in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

- **V50%:** Geschwindigkeit, die von 50 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wurde
- **V85%:** Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wurde
- **Vmax:** maximale gemessene Geschwindigkeit

Messtabelle Gehrenstrasse (50 km/h)

	Richtung Trottenweg	Richtung Feldblumenweg
V50%	50% sind 34 km/h oder weniger gefahren	50% sind 33 km/h oder weniger gefahren
V85%	85% sind 41 km/h oder weniger gefahren	85% sind 40 km/h oder weniger gefahren
Vmax	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 59 km/h	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 61 km/h
Gemessene Fahrzeuge	3'016	3'200

Messtabelle Rüttistrasse (50 km/h)

	Richtung Münchwilen	Richtung Oeschgen
V50%	50% sind 35 km/h oder weniger gefahren	50% sind 32 km/h oder weniger gefahren
V85%	85% sind 45 km/h oder weniger gefahren	85% sind 42 km/h oder weniger gefahren
Vmax	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 60 km/h	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 56 km/h
Gemessene Fahrzeuge	580	477

Messtabelle Neumattstrasse (50 km/h)

	Richtung Laufenburgerstrasse	Richtung Schule
V50%	50% sind 31 km/h oder weniger gefahren	50% sind 31 km/h oder weniger gefahren
V85%	85% sind 39 km/h oder weniger gefahren	85% sind 40 km/h oder weniger gefahren
Vmax	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 64 km/h	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge	2'190	2'165

Messtabelle Oberdorfstrasse (50 km/h)

	Richtung Seckenberg	Richtung Schupfarterstrasse
V50%	50% sind 27 km/h oder weniger gefahren	50% sind 29 km/h oder weniger gefahren
V85%	85% sind 36 km/h oder weniger gefahren	85% sind 38 km/h oder weniger gefahren
Vmax	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 50 km/h	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 60 km/h
Gemessene Fahrzeuge	571	587

Messtabelle Weingartenstrasse (80 km/h)

	Richtung Oeschgen	Richtung Eiken
V50%	50% sind 35 km/h oder weniger gefahren	50% sind 37 km/h oder weniger gefahren
V85%	85% sind 57 km/h oder weniger gefahren	85% sind 58 km/h oder weniger gefahren
Vmax	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 105 km/h	Gemessene Höchstgeschwindigkeit war 135 km/h
Gemessene Fahrzeuge	2'166	2'059

Die Ansprüche an den heutigen Verkehr auf einem Gemeindegebiet sind vielfältig. Einerseits soll der Verkehrsfluss jederzeit sichergestellt sein, auf der anderen Seite können Tempo-30-Zonen nicht nur für eine Verkehrsberuhigung auf siedlungsorientierten Gemeindestrassen, sondern auch für ein deutlich vermindertes Unfallrisiko sowie eine generell erhöhte Verkehrssicherheit und Lärmreduktion sorgen.

Am 23. Januar 2023 hat der Gemeinderat entschieden, im gesamten Gemeindegebiet - mit Ausnahme der Kantonsstrassen - Tempo-30-Zonen einzuführen.

Am 2. Februar 2023 informierte der Gemeinderat über das Publikationsorgan der Gemeinde Eiken, die NFZ (Neue Fricktaler Zeitung), dass vom 3. Februar bis 3. März 2023 ein Situationsplan zur Begutachtung aufliegt. Anregungen und Vorschläge nahm der Gemeinderat gerne entgegen.

Eine Thematik, die von der Bevölkerung angesprochen wurde, betraf das Fortbestehen von Tempo 20 im Niederfeld-Quartier. Des Weiteren wurde nebst diversen Einzelfragen auch die 80km/h-Signalisation beim Netzi angesprochen. Die Zustimmung der Bevölkerung zur Einführung von Tempo 30 war deutlich spürbar. Rückmeldungen gingen auch von auswärtigen Personen ein, die anmerkten, dass die Gemeinde Eiken mit dem Einbezug der Bevölkerung und einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 einen klugen Weg gewählt habe (keine Salami-Taktik).

Um eine Tempo 30 Zone zu signalisieren, benötigt es neue Verkehrsschilder und Signalisationen sowie Bodenmarkierungen.

Die Kosten setzen sich ausfolgende Positionen zusammen:

Signalisationen Zone 30 und Parkierung	CHF	92'000.00
Markierungen Zone 30	CHF	41'000.00
Markierungen Parkplätze	CHF	15'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	16'000.00
Verkehrsdienst	CHF	5'000.00
Kleinere Bauliche Massnahmen	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes 15%	CHF	26'100.00
Zwischentotal	CHF	200'100.00
Rundung minus CHF 100.00	CHF	200'000.00
Total Kosten inkl. MWST	CHF	200'000.00

Didi Schärer erkundigt sich, ob es noch offene Fragen gibt.

Willi Lenzin: Ihr habt die Kosten aufgezeigt, wie werden diese erhoben? Wenn man beispielsweise als Gast nach Eiken kommt und auf einem öffentlichen Parkplatz einen Tag parkieren möchte, funktioniert das online per Twint oder mit QR-Code zum Einlesen?

Didi Schärer: Es können auf der Verwaltung Tageskarten bezogen werden.

Willi Lenzin: Aber das ist ja nicht 24 Stunden möglich. Was ist wenn einer ausserhalb der Öffnungszeiten kommt?

Ingo Anders: Es wird eine Online-Möglichkeit geben zum Bezug und Bezahlen der Parkkarten.

Brigitte Siegrist: Ich habe eine Frage zur Umsetzung des Parkierungsreglementes und der 30er Zone. Was ich auf den vorhin gezeigten Schildern vermisst habe, ist der Zubringerdienst. Wenn das tatsächlich Absicht ist, dass in den Quartieren die Signalisation des Zubringerdienstes aufgehoben wird, kann jeder durchs Quartier fahren. Das ist ungeschickt und die Navis werden je nach Verkehrsaufkommen sicher durch die Quartiere lotsen. Für mich ist es ein grosses Anliegen, dass nicht auf die Zubringer-Beschilderung verzichtet wird.

Didi Schärer: Vielen Dank für den Input. Wir haben eine Empfehlung der Polizei erhalten und werden ein Probejahr haben. Mit dem Zubringedienst ist es so, dass die Polizei keine Möglichkeit hat dies zu kontrollieren.

Brigitte Siegrist: Es geht nicht darum es zu kontrollieren, sondern, dass der Verkehr Richtung Stein vom Navi durchs Quartier gelots wird. Und wie habe ich das zu verstehen mit dem Übergangsjahr, ist das mit oder ohne Zubringer-Beschilderung?

Didi Schärer: Die Beschilderung wird entfernt. Das Übergangsjahr dient dazu herauszufinden, was danach alles noch gemacht werden muss mit baulichen Massnahmen und Anpassungen.

Ingo Anders: Das Parkierreglement ist ein Punkt und die Verordnung ist ein anderer. Das Parkierreglement reglet zuerst einmal die Kontrollierbarkeit, wie wird parkiert usw. Die Signalisation sind bauliche Massnahmen, diese müssen aufgelegt werden und dabei hat jeder Bürger das Recht Eingaben zu machen und diese werden dann verhandelt und dann wird der Plan und die Signalisation entsprechend geändert. Gemäss der Polizei ist es manchmal besser einen langsamen Schleichverkehr zuzulassen um die Kantonsstrasse zu entlasten. Heute geht es aber darum die Möglichkeit des Wild- und Zuparkierens zu verhindern und eine Ordnung sowie Sicherheit rein zu bringen. Dafür gilt das Parkierungsreglement. Der Plan wird dann aufgelegt und dann nehmen wir ihre Einsprachen gerne entgegen.

Brigitte Siegrist: Wenn das angenommen wird, ist der Zubringer weg und ich muss wieder Einsprache machen, wenn ich nicht einverstanden bin?

Ingo Anders: Das Parkierreglement sagt nur aus, dass es ein Reglement gibt, welches das Parkieren auf dem Gemeindegebiet regelt - mehr nicht. Die Signalisation sagt nur aus, dass die Gemeinde Eiken quartierweise und gesamtflächig, ausser auf Kantonsstrassen, die Signalisation Tempo 30 inklusive der Signalisation einführt. Der Plan, der aufgelegt werden muss, zeigt dann auf wo die Parkfelder sind und dazu kann sich jeder äussern. Der Gemeinderat wird dann den Plan überarbeiten und die Signalisation dementsprechend ergänzen.

Daniel Saridis: Vorher hat es geheissen, wenn die Signalisation durchkommt, verschwindet für ein Jahr der Zubringer und es wird geprüft welche bauliche Massnahmen noch notwendig sind. Ist das so? Ich möchte nur wissen, ob diese Tafel wegkommt.

Ingo Anders: Das Parkierungsreglement und die Signalisation werden angenommen, dann kommt der Plan raus und dann gibt es eine 30-tägige Auflage und die Möglichkeit der Einsprache. Dann wird der Plan überarbeitet. Wenn die Bürger entsprechend sagen, sie wollen die Tafel weg, dann kommt sie weg und wenn nicht, bleibt sie.

Constantin Rupp: Ich habe eine Frage zur Tageskarte. Könnte man es nicht so machen, dass man die im Vorus verkauft und das Datum eintragen kann?

Didi Schärer: Das ist ein guter Vorschlag, der wurde bereits protokolliert und es wird eine optimale Lösung gesucht.

Willi Lenzin: Die Zubringertafeln müssen einheitlich gelassen oder entfernt werden, sonst weicht der ganze Verkehr auf Strassen aus, wo kein Zubringer signalisiert ist. Das geht doch nicht.

Franco Di Dio: Weiss man denn, wie das Navi funktioniert? Wo lotst das durch wenn man den schnellsten Weg einstellt?

Ingo Anders: Mit Live Traffic. Wenn es Stau gibt, der auch im Navi gemeldet ist, dann würde der Verkehr umgeleitet werden, um dem Stau zu entgehen. Nun die Antwort zu Herrn Lenzin; das Parkierungsreglement regelt nicht, ob eine Strasse nur noch Zubringer zulässt oder nicht. Wenn die Auflage kommt, haben sie die Möglichkeit sich zu melden und dann werden wir entsprechend dieser Eingänge das Thema behandeln. Wenn wir merken, dass die Anstösser von Zubringerstrassen wünschen, dass die Tafeln bleiben, werden wir als Gemeinderat sicher nicht sagen, dass das nicht geht. Auch wenn die Empfehlung der Polizei eine andere war. Aber die Auflage des Plans kommt sowieso nochmals. Wichtig ist, dass wir das Parkierungsreglement als Reglement haben, um solche Sachen machen zu können und den Kredit gesprochen bekommen, um die Signalisationstafeln anzuschaffen.

Marcel Notter: Vielen Dank für das Votum. So wie ich das spüre, soll der Zubringerdienst bleiben. Dem Gemeinderat ist es freigestellt, wenn die Ausschreibung kommt, den Zubringerdienst stehen zu lassen, statt von Anfang an zu entfernen. Dann müssten sie weniger aktiv werden, das wäre ein Vorschlag.

Michael Schweizer: Ich habe das Gefühl wir stimmen jetzt über das Parkierungsreglement ab und haben dann freie Hand zum Parkplätze einzeichnen. Klar gibt es dann eine Auflage, wo man Einsprache erheben kann, aber es interessiert schlussendlich wieder niemanden und es wird beschlossen. Dann sind die Parkfelder auf der Strasse und wir haben lediglich das Wildparkieren legalisiert. Dauerparkierer sind klar, wenn ich eine Parkkarte kaufe, darf ich die Parkfelder benützen. Aber beispielsweise im Feld unten haben wir dann Parkfelder auf der Strasse, dann haben wir auch noch den ganzen Verkehr der mit 30 km/h durchfährt, weil wir kein Fahrverbot mehr haben, dann hat es die Schüler, welche kein Trottoir haben und unsere Blaulichtorganisation. Es ist jetzt schon gefährlich und dadurch wird die Strasse noch unübersichtlicher und gefährlicher. Ich bin für das Parkierungsreglement aber nicht mit Parkieren auf der Strasse.

Didi Schärer: Die Verkehrskommission hat sich mit den möglichen Parkfeldern befasst. Es wurde darauf geachtet, dass mindestens eine Durchfahrtsbreite von 3.50m erhalten bleibt.

Michael Schweizer: Ich habe einfach das Gefühl, wir stimmen jetzt über etwas ab, was nicht fertig ist. Auch in Bezug auf Wohnmobile, welche dann permanent auf den Parkfeldern stehen. Das ist sicher nicht das Ziel, dass man einfach überall, wo es gewünscht wird Parkfelder zeichnet.

Didi Schärer: Das eine ist das Parkierungsreglement und das andere die Vollzugsverordnung. Diese hat aber nichts mit dem Reglement zu tun, über welches heute abgestimmt wird.

Ingo Anders: Die jetzige Abstimmung sagt nur aus, dass wir Parkfelder markieren können und noch gar nicht wo die Parkfelder hinkommen.

Philippe John: Ich bin der Meinung, dass die Zubringer-Tafeln bleiben müssen. Das nächste ist, dass bei der Neumattstrasse in die Wartstrasse das Rechtsabbiegen für Lastwagen verboten wird.

Didi Schärer: Die Zubringer, welche jetzt überall signalisiert sind, werden bleiben, das haben wir bereits besprochen.

Renate Kaufmann: Ich möchte nur kurz wissen, wo steht, dass man nur auf den Parkfeldern parkieren darf, die signalisiert sind? Weil im Parkierungsreglement steht das nicht.

Urs Stambach: Das steht auf der Tafel, die gezeigt wurde, dass ein Parkverbot gilt, ausser auf den markierten Parkfeldern.

Didi Schärer: Gibt es noch weitere Fragen?

Franziska Saridis: Ich möchte etwas zur flächendeckenden 30er-Zone sagen, da ich gerade vermute, dass es abgelehnt wird und die ganzen Bemühungen vergebens waren. Seit dem 1. Januar 2023 kann der Gemeinderat entscheiden, ob Tempo 30 eingeführt werden soll und ich vermute, dass das einem Grossteil der Bevölkerung nicht bewusst war, dass der Gemeinderat das endgültig entscheidet und es da gar kein Zurück mehr gibt. Ich höre im Dorf eher negative Stimmen zur 30er-Zone und dem Parkierungsreglement. Ich finde es schade, dass die Verkehrskommission lediglich aus dem Antragsteller, einer weiteren Person und zwei Gemeinderäten bestand. Für mich müsste in solch einem Projekt, wo ein Grossteil der Bevölkerung davon betroffen ist, in einer Verkehrskommission auch Vertreter aus der Landwirtschaft, aus dem Gewerbe und unbedingt aus der Regionalpolizei oder sogar ein Verkehrsplaner dazugehören. Die Frage, ob es wirklich in allen Quartieren nötig ist Tempo 30 einzuführen steht für mich auch noch im Raum. Es ist fraglich, ob das die Situation überall verbessern kann und es einen Mehrwert hat oder nur Kosten generiert. Verschiedene Quartiere haben verschiedene Bedürfnisse, sodass man nicht sagen kann, dass es überall nötig ist. Ob es den Schulweg sicherer macht, bin ich auch eher negativ gestimmt. Sobald es bauliche Massnahmen gibt, gibt es Hindernisse, welchen die Schüler ausweichen müssen. Vielleicht könnte man mit anderen Massnahmen mehr erreichen als mit einer 30er-Zone. Ob das diejenigen, die den Verkehr umfahren wollen davon abhält, wenn sie nur noch 30km/h fahren können, da muss ich auch Frau Siegrist recht geben. Das Parkplatzreglement finde ich grundsätzlich gut und das muss auch eingeführt werden. Trotzdem muss ich Michi Schweizer recht geben und es sind zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Fragen offen, welche man zuerst klären muss. Deshalb stelle ich einen Rückweisungsantrag und möchte den Gemeinderat bitten die Situation erneut zu analysieren und weitere Vertreter aus der Bevölkerung in die Verkehrskommission aufzunehmen. Damit sind wir aber auch gefragt. Diejenigen, welche nicht einverstanden sind oder gute Ideen haben, sollen sich melden. So könnte man anschauen, ob die 30er-Zone wirklich das Ziel erreicht, das angepeilt ist. Es ist wichtig diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit an der nächsten Gemeindeversammlung ein Vorschlag unterbreitet wird, der die Zustimmung von allen findet.

Marcel Notter: Gilt der Rückweisungsantrag für das Parkierungsreglement oder die Signalisation für das Tempo 30?

Franziska Saridis: Ich denke es macht Sinn für beides, weil es so nah zusammenhängt.

Stefan Grunder: Wer dem Rückweisungsantrag von Franziska Saridis zustimmen möchte, soll dies bezeugen durch Handerheben. Ich möchte die Abstimmung ausgezählt haben.

74 Personen sind für den Rückweisungsantrag. 23 Personen sind dagegen. Der Rückweisungsantrag ist somit angenommen.

Beschluss: Das Parkierungsreglement und der Verpflichtungskredit für die Signalisation Tempo 30 mit Parkierungssignalisation, Verpflichtungskredit von CHF 200'000 inkl. MWST. wurden mit 74 zu 23 Stimmen zurückgewiesen.

Stefan Grunder: Der Gemeinderat sowie die Verkehrskommission mit neuen Mitgliedern werden zusammensitzen und schauen, damit das im Herbst nochmals an die Gemeindeversammlung gebracht werden kann.

9. Vereinsbeitritt Reallabor Sisslerfeld

Stefan Grunder berichtet, dass die Gemeinden Stein, Sisseln und Münchwilen dieses Traktandum ebenfalls behandelt und dem auch zugestimmt haben.

Die Erklärung zu diesem Traktandum bringt Ingo Anders. Das "Sisslerfeld" ist gemäss kantonalem Richtplan ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von grosser Bedeutung. Verbunden mit einer optimalen Nutzung durch wertschöpfungsstarke, innovative und emissionsarme Betriebe werden damit insbesondere die Förderung der Wirtschaftsattraktivität, der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt.

Diese Entwicklung bietet die einmalige Gelegenheit, dass das Sisslerfeld als Arbeitsplatzgebiet international eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Energieversorgung und in zukunftsorientierten Mobilitätsfragen einnehmen kann.

Um diese Gelegenheit bestmöglich zu nutzen, möchten die vier Sisslerfeldgemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein, neben den klassischen Entwicklungswerkzeugen auf Gemeindeebene, wie z.B. Energieplanung und Mobilitätskonzepte, diese Themen an realen Fragestellungen direkt mit den Unternehmen vor Ort und führenden Wissenschaftlern aus der Schweizer Hochschullandschaft zukunftsorientiert bearbeiten. Da sich die Themen an «realen» Fragestellungen orientieren und auf Tauglichkeit getestet werden müssen, spricht man in diesem Zusammenhang auch von einem «Reallabor».

Seit über einem Jahr besteht bereits eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern von Hochschulen, den Fachabteilungen des Kantons Aargau, den vier Sisslerfeldgemeinden und spezialisierten Büros zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Grundstein für diese Abstimmungsvorlage gelegt.

Um die Themen Energie und Mobilität organisiert und strukturiert weiterzuverfolgen, bietet sich die Gründung eines Vereins an. Ein solcher Verein kann dazu beitragen, Lösungen für die Herausforderungen im Bereich der Energie- und Mobilitätswende zu finden und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu fördern. Ein Verein bietet darüber hinaus die Möglichkeit, Fördermittel von der öffentlichen Hand, aber auch von Stiftungen oder Unternehmen zu beantragen. Die Gründung eines Vereins als Reallabor im Bereich Energie und Mobilität bietet eine spannende Möglichkeit, um praktische Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam innovative Lösungen zu erarbeiten. Insgesamt bietet das Reallabor hierbei eine Plattform, auf der sich verschiedene Akteure vernetzen und gemeinsam an Lösungen arbeiten können.

Die vier Sisslerfeldgemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein möchten gemeinsam einen Verein «Reallabor Sisslerfeld» gründen. Die Gemeinde Münchwilen wird die Federführung übernehmen und den Vereinssitz stellen. Alle vier Sisslerfeldgemeinden sind im Vorstand des Vereins paritätisch vertreten. Die operative Vereinsführung kann vom Vorstand an Dritte delegiert werden. Zudem können im Vorstand «Beisitzer» ohne Stimmrecht von Institutionen, kantonalen Vertretern oder spezialisierten Büros, sowie weitere Personen aufgenommen werden. Im Verein können zudem Unternehmen, Institutionen aber auch Einzelpersonen wie z.B. Fachexperten, Professoren und Mitarbeitende der ETH aber auch Studenten und weitere interessierte Personen, etc. als Vereinsmitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden. Als Grundlagen gelten die Statuten Reallabor Sisslerfeld.

Finanzierung

Die personellen Aufwände der Gemeindevertretungen werden gemäss Entschädigungsreglement für Funktionäre abgegolten.

Aktuell finanziert die ETH Zürich für die nächsten 2 Jahre eine 20%-Stelle z.B. für die operative Vereinsführung. Diese Finanzierung kann verlängert werden.

Ebenfalls beabsichtigt der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie) Ressourcen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zudem wurden beim Nationalen Forschungsschwerpunkt bereits Fördermittel für das Reallabor Sisslerfeld für eine Forschungsstelle im Umfang von CHF 200'000 für ein Energieprojekt über 2 Jahre gesprochen.

Die Gemeinderäte können im Rahmen des normalen Budgetprozesses finanzielle Mittel für den Verein zweckgebunden zur Verfügung stellen. Weitere Mittel sind durch reguläre Mitgliederbeiträge und Fördermittel zu beschaffen.

Über die Einnahmen, die Ausgaben sowie die Vermögenslage des Vereins wird gesetzeskonform (gem. Art 69a ZGB) Buch geführt. Ein Entwurf der Statuten, die an der Gründungsversammlung beschlossen werden sollen, liegt den Auflageakten bei.

Haftung

Gemäss Art 75a ZGB haftet für Verbindlichkeiten ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Beschluss

Der Vereinsbeitritt Reallabor Sisslerfeld wird einstimmig genehmigt.

10. Verschiedenes

4-Dörfer-Treffen

Der Gemeindevorsteher Stefan Grunder informiert über das 4-Dörfer-Treffen, welches vom 18. bis 21. August 2023 in Eecke, Frankreich stattfindet und berichtet über die erfreuliche Anzahl Anmeldungen.

Weihnachtsmarkt

Der Gemeindeammann Stefan Grunder berichtet, dass am Samstag, 25. November 2023 der erste Weihnachtsmarkt in Eiken rund um die Kirche und auf dem Kirchenplatz stattfinden wird. Die Ortsbürgerkommission wurde von Daniel und Franziska Saridis sowie Stefan und Nadine Brutschi informiert, dass sie gerne dessen Organisation übernehmen würden. Es wurde dafür bereits ein Konzept ausgearbeitet.

Daniel Saridis stellt den geplanten Weihnachtsmarkt vor. Dieser soll im kleinen Rahmen und im Namen der Ortsbürger stattfinden. Interessenten, welche etwas Selbstgemachtes herstellen, dürfen sich unter www.weihnachtsmarkt-eiken.ch anmelden. Es gibt musikalische Unterhaltung und ein kleines Beizli. Die Einnahmen werden in die Ortsbürgerkasse fliessen.

50-jähriges Jubiläum Bibliothek

Die Bibliothek feiert das 50 Jahre Jubiläum, welches ebenfalls am Samstag, 25. November 2023 stattfindet. Ob oder wie dieses gefeiert wird, ist noch nicht klar. Eventuell wird es in den Weihnachtsmarkt integriert.

Neophytenbekämpfung

Die Bevölkerung wird gebeten bei der Neophytenbekämpfung mitzuhelfen. Es liegen Flyer und entsprechende Sammelsäcke auf, welche mitgenommen werden können.

Umfrage Fusion Sisslerfeld

Gemäss Stefan Grunder sind bis heute von den vier Gemeinden über 1000 Umfragen beantwortet worden. Aktuell sieht es so aus, dass 81% dafür sind, dass eine Fusion geprüft wird und

19% sind dagegen. Zudem befürwortet die Mehrheit eine Prüfung der Fusion von allen vier Sisslerfeld Gemeinden und nicht nur Stein und Sisseln.

Altes Postgebäude

Das Betreibungsamt Eiken wird dort per 1. August 2023 einziehen, da es im Gemeindehaus zu wenig Platz hat.

Infos Sisslerfeld

Stefan Grunder informiert über die Südspange. Letztes Jahr im November 2022 wurde von der Raumentwicklung Aargau verkündet, dass 11 Millionen Franken als gebundene Ausgabe für die Südspange von der Gemeinde Eiken bezahlt werden müssen. Der Gemeinderat hat sofort reagiert und im Dezember 2022 einen Baurechtsanwalt eingeschaltet. Der Gemeinderat hat dann einen Entwurf des Erschliessungsvertrages erhalten, welcher bis heute nicht unterzeichnet wurde. Stattdessen hat man im Mai mit einer Zweiervertretung des Regierungsrats verhandelt. Anschliessend hat der Kanton die Auflage des Kantonalen Nutzungsplanes gemacht. Danach wurden alle juristischen Möglichkeiten geprüft. Der Gemeinderat will die Erschliessung der Bachem ermöglichen und die Finanzlast der Gemeinde Eiken so klein wie möglich halten. Diverse Schritte zur Prüfung wurden bereits eingeleitet wie auch Bedingungen an den Kanton gestellt. Die Verhandlungen mit dem Regierungsrat laufen nach wie vor.

Herr Georges Collin möchte sich zu diesem Thema ebenfalls äussern.

Georges Collin: Guten Abend, ich rede hier als Vertreter von elf Mitunterzeichnern einer Eingabe, die wir gerne heute Abend dem Gemeinderat übergeben würden. Wir, ehemalige Gemeindeammänner, Mitglieder aus der Finanzkommission und Mitglieder aus der Bau- und Nutzungsplanung, sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat in seinen Bemühungen unterstützen muss. Meine Ausführungen beziehen sich auf einige Teile in der Auflage. Das Verfahren, welches gerade läuft, ist sehr fragwürdig und hat mit dem Einbezug der Eiker Bevölkerung gar nichts zu tun. Es ist fadenscheinig, wenn der Kanton meint, dass die bis heute verbreiteten Informationen zur Südspange zweckmässig seien und der Wille für die Bevölkerung erkennbar ist. Es ist höchst fragwürdig das Mitwirkungsverfahren mit dem Einwendungsverfahren gleichzeitig durchzuführen. Weiter ist die Art und Weise wie der Kanton gegenüber der Gemeinde Eiken auftritt nicht akzeptabel. Zweiter Punkt; es wird einzig und allein immer nur auf die Südspange verwiesen. Es gibt keine Einblicke, ob auch andere Varianten geprüft worden sind. Das ist unüblich und im Sinne einer gerechten Erarbeitung zwingend. Es gibt auch eine andere Erschliessungsmöglichkeit, welche mit kleinen Anpassungen ebenfalls in Frage käme und sicher nicht so viel Geld verschlingen würden wie die Südspange. Im Jahr 2018 hat die DSM ein Erschliessungskonzept erstellt und hat das dem Kanton und den Sisslerfeld-Gemeinden vorgestellt. Es gibt keinen Grund dieses Konzept nicht in Betracht zu ziehen - ob dieses besser wäre, wissen wir nicht. Der Kanton schert sich aber nicht drum und möchte nur die teure Südspange durchziehen und das hauptsächlich über den Kostenträger der Gemeinde Eiken. Dritter Punkt in der Auflage ist der Freiverlad. Das Konzept Südspange sieht vor, dass der Güterfreiverlad vom Bahnhof Frick ins Sisslerfeld innerhalb der Südspanne verlegt werden soll. Das ist komplett unnötig und nach heutiger Bau- und Nutzungsordnung Industriezone Sisslerfeld heute gar nicht bewilligungsfähig. Zudem besteht beim Bahnhof Sisseln bereits ein Gleisanschluss. Die Machbarkeit vom Freiverlad in diesem Gebiet ist somit gegeben. Anstelle vom Freiverlad im Sisslerfeld wäre die Ausscheidung einer S-Bahn-Haltestelle viel sinnvoller. Viertes: Schutzwürdiges Interesse. Wahrscheinlich hat niemand heute Abend in diesem Raum ein schutzwürdiges Interesse und könnte dieses geltend machen. Die Einzigen, die das können ist der Gemeinderat. Deshalb braucht er die Unterstützung der Gemeindeversammlung heute Abend. Wir, die Unterzeichnenden, fordern den Gemeinderat eindringlich auf mit einer Einwendung gegen den KNP Südspange im Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld das Planungswerk in seiner öffentlich aufgelegten Ausgestaltung weiter zu bekämpfen. Das im Jahr 2018 von der DSM präsentierte Erschliessungskonzept soll weiterverfolgt werden. Es soll aufgeschlüsselt

werden, ob es wirklich unmöglich ist oder ob es schlussendlich eine bessere Lösung gibt. Dann geht es darum, dass man die DSM und Bachem über die beabsichtigte gemeinderätliche Neuausrichtung oder eine Anpassung im Sisslerfeld sofort informiert. Die Gemeinderäte von Münchwilen, Sisseln und Stein sind von diesem Vorhaben zu überzeugen und mit ins Boot zu holen, denn das Sisslerfeld gehört nicht den Eikern allein. Es ist zudem beim Regierungsrat ein sofortiger Verfahrensstop zu beantragen und gegebenenfalls mit oder ohne Abteilung Raumentwicklung die weiteren Verfahrens- bzw. Planungsschritte auszuarbeiten. Wir schlagen vor, dass sich der Gemeinderat mit den Unterzeichnern an einen Tisch setzt und das weitere Vorgehen bespricht und Informationen austauscht. Bis heute gibt es zum Glück keine Rechtskraft in dieser Angelegenheit. Der Plan liegt auf und bis zum 30. Juni 2023 kann man Eingaben machen. Wir müssen uns wehren. Und seit dem, was gestern in der Zeitung gestanden hat, geht das Ganze sowieso nicht mehr auf. Es soll ein Gesamtverkehrskonzept, inkl. der deutschen Seite, erarbeitet werden. Die Südspange ist zu realisieren, wenn das Gesamtverkehrskonzept neue Erkenntnisse mit sich bringt. Deshalb möchte ich heute Abend im Sinne einer konsultativen Meinungsumfrage den Gemeinderat bitten, die Stimmung der Gemeindeversammlung zu den genannten Forderungen aufzunehmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Marcel Notter: Danke Georges für das Votum. Leider ist eine Konsultativabstimmung rechtlich nicht möglich. Man kann nicht über etwas abstimmen, wovon die Leute nicht wussten, dass darüber abgestimmt wird. Wir haben es nicht traktandiert und es ist nicht etwas, was in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Ich gebe das Wort an den Gemeindeammann.

Stefan Grunder: Herzlichen Dank, es ist schön, wenn man die Unterstützung spürt. Ich schlage vor, dass wir die 12 Personen einladen und der Gemeinderat diese informiert, wie der aktuelle Stand ist und dann schauen wir gemeinsam, wie wir gegen das Ganze vorgehen können. Nun möchte ich die Diskussion eröffnen.

Hermann Schweizer: Ich frage mich, wieso der Kanton das Sagen hat und wenn er eine Südspange will, soll er sie auch bezahlen. Es braucht ein Gesamtverkehrskonzept.

Urs Stambach: Wie sieht das mit unseren Finanzen aus? Wir haben die Nettoverschuldung von CHF 720 auf CHF 120 Franken pro Einwohner runtergebracht. Wenn die Südspange aber kommt, sind wir bei CHF 4'500 pro Person, wobei CHF 2'500 tragbar wären gemäss Kanton. Dies würde die Gemeinde in einen Ruin treiben, weil wir es einfach nicht zahlen können.

Stefan Grunder: Ich möchte nun trotzdem ein Stimmungsbild abholen, um herauszuhören, ob die Bevölkerung befürwortet, dass sich der Gemeinderat mit den Unterzeichnern an einen Tisch setzt, um das weitere Vorgehen zu besprechen und allenfalls Informationen auszutauschen und zu überprüfen. Dies könnt ihr bezeugen mit Handerheben. Es ist offensichtlich eindeutig, dass die Bevölkerung uns unterstützt und das freut uns. Gibt es sonst noch weitere Fragen, die wir beantworten können?

Walter Spycher: Die Autobahn wird in den kommenden Jahren saniert. Die Gemeinden Münchwilen und Stein haben Massnahmen umgesetzt bezüglich Lärmschutz. Als Direktbetroffener möchte ich den Gemeinderat auffordern, schriftlich aktiv zu werden beim ASTRA oder BAV und versuchen aufzugleisen, dass hier im Lärmschutz eine Verbesserung erreicht wird.

Stefan Grunder: Der Gemeindeschreiber hat das Anliegen aufgenommen. Weitere Fragen?

Gemeindeammann Stefan Grunder bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünscht allen gute Gesundheit und einen schönen Sommer. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 24. November 2023 statt, voraussichtlich wieder im Kulturellen Saal. Stefan Grunder lädt die Versammlung zu einem Umtrunk ein.

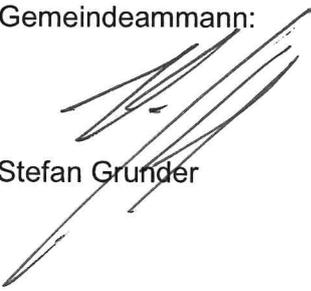
Rechtskraft

Die notwendige Stimmzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 31. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann:


Stefan Grunder

Leiterin Einwohnerdienste:


Melanie Sievert

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 geprüft. Die Aufzeichnungen des Protokollführers stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Melanie Sievert für die Protokollführung und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 18.09.2023

Die Finanzkommission:

Präsident:


Hans-Jörg Manz